

**Aktuelles aus dem Hauptpersonalrat – Von Uwe Knechtel (BDZ)**

## **Zur Personalentwicklung der Tarifbeschäftigten beim Zoll**

**Das BMF hat den Hauptpersonalrat im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit über einen Erlass zur Personalentwicklung der Tarifbeschäftigten in der Zollverwaltung informiert. Dieser Erlass ist aus Sicht der BDZ-Tarifgruppe im Hauptpersonalrat ein erster Meilenstein aus den am 16. Dezember 2008 mit dem BMF geführten Verhandlungen zur Verbesserung des beruflichen Fortkommens der Tarifbeschäftigten in der Bundeszollverwaltung.**

Insbesondere werden in diesem Erlass die Bundesfinanzdirektionen, das Bildungs- und Wissenschaftszentrum, das Zollkriminalamt und die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein für eine gesonderte interne Ausschreibung von Arbeitsplätzen für Tarifbeschäftigte bis zum 20. April 2009 aufgefördert, freie Arbeitsplätze und Dienstposten in den Bereichen OPH, IT-Technik, Controlling, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Technische Dienste, Allgemeine Servicedienste, Service Center, Datenerfassung und -verarbeitung, Kassen- und Zahlstellenangelegenheiten, Labortätigkeiten und Durchführung von Analysen, Aus- und Fortbildung, Bereich Finanzkontrolle Schwarzarbeit unter Berücksichtigung des § 14 SchwarzArbG und der Vollstreckung dem BMF zu melden.

Des Weiteren wird um Prüfung gebeten, inwieweit unbesetzte Dienstposten die bislang für Beamtinnen und Beamte vorgesehen waren und ihrem Aufgabeninhalt nach auch für Tarifbeschäftigte geeignet sind, auch für den Tarifbereich in die allgemeine Ausschreibung mit einzubeziehen. Grundsätzlich ist bei Ausschreibungen beabsichtigt, Tarifbeschäftigte der entsprechenden Entgeltgruppe sowie bis zu zwei Stufen niedrigeren Entgeltgruppe als Bewerber und Bewerberinnen zuzulassen. Bei Ausschreibung von Arbeitsplätzen der Entgeltgruppe 8 kann auch eine Zulassung bis Entgeltgruppe 5 erfolgen. Hierzu hat der Hauptpersonalrat bereits eine vergleichbare Regelung für die Ausschreibung von Arbeitsplätzen der Entgeltgruppe 9 eingefordert, die gegebenenfalls in den weiteren Durchführungserlassen zu präzisieren ist.

Weiterhin sollen bereits bestehende Arbeitsplätze im Tarifbereich durch Zuweisung neuer und höherwertiger Tätigkeiten eine Höhergruppierung möglich machen. Dabei soll aber insbesondere eine überdurchschnittliche Beurteilung Beachtung finden. Die Forderung der BDZ-Tarifgruppe im Hauptpersonalrat, die fachlichen Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten zu verbessern um insbesondere den Tarifbeschäftigten in den unteren Entgeltgruppen ein Fortkommen zu ermöglichen wurde ebenfalls in den Erlass mit aufgenommen.

Der zuständige Bearbeiter im Hauptpersonalrat, Uwe Knechtel, stellt fest, dass der Erlass des BMF ein erster Schritt ist, um die dringend notwendige Personalentwicklungsmöglichkeit im Tarifbereich zu verbessern. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang die genannten Verwaltungsbereiche entsprechende Arbeitsplätze und Dienstposten dem BMF melden. Auf Grundlage dieser Abfrage wird die BDZ-Tarifgruppe die weitere Vorgehensweise zur Förderung der Tarifbeschäftigten in der Bundeszollverwaltung festlegen.

Berlin, 20. März 2009

**2**